

# Berufliches Schulzentrum I Coburg

Staatliche Berufsschule I (Freiherr-von-Rast- Schule)  
Staatliche Fachschule für Maschinenbautechnik  
Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung  
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Ihnen bekannt ist, gilt seit dem 06. November 2020 auf dem Schulgelände Maskenpflicht. Zum Schulgelände zählen nicht nur das Schulhaus und der Pausenhof, sondern auch der Parkplatz. Wird dies nicht eingehalten, kann das mit einer Ordnungsmaßnahme einhergehen.

Am 01. Dezember 2020 sind bayernweit weitere Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Kraft getreten. Eine davon ist die Maskenpflicht in der Öffentlichkeit, wenn viele Menschen sich begegnen, z.B. in Fußgängerzonen oder auf Parkplätzen. Das bedeutet, dass Sie zusätzlich zur Ordnungsmaßnahme der Schule auch mit einem Bußgeld belegt werden können, falls eine Behörde eine Kontrolle auf dem Schulparkplatz durchführt und Sie keine Maske tragen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Maske aufzusetzen, sobald Sie Ihr Auto verlassen bzw. die Maske erst abzunehmen, wenn Sie ins Auto einsteigen. Das erspart Ihnen Unannehmlichkeiten und eventuell auch viel Geld.

Mit freundlichen Grüßen

Coburg, den 04.12.2020

Nico Höllein  
stellv. Schulleiter